

B E S C H L U S S :

In der Zwangsversteigerungssache
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

Der Schuldner ist Eigentümer der im Grundbuch von Niederlinxweiler Blatt 2922 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Niederlinxweiler	16	92/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oberlinxweilerstraße	444
2	Niederlinxweiler	16	126/3	Gebäude- und Freifläche, Oberlinxweilerstraße	32

wird

TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG

bestimmt auf

Dienstag, den 15. 07. 2025, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: **Zweifamilienhaus**

Oberlinxweiler Straße 57

66606 St. Wendel-Niederlinxweiler

Beschreibung (ohne Gewähr):

Zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Anbau, Wohnfläche Haupthaus: 288 m², Anbau 170,80 m². Garage in marodem Zustand.

Bauj. Haupthaus 1950, Anbau 1970; freistehend; Massivbauweise.
Gesamtgrundstücksgröße: 476 m²

Innenbesichtigung war nicht möglich, daher erfolgte ein Sicherheitsabschlag von 56.400 € auf den Verkehrswert des Hausgrundstückes von 141.000,00 EUR.

Nutzungseinheiten können nicht aufgezeigt werden. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf

Lage: Kreisstadt St. Wendel, an der B 41.

**Verkehrswert: insgesamt 86.840,00 EUR, Grundstück Lfd. Nr. 1: 84.600 EUR,
Grundstück Lfd Nr.2 : 2240,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2024 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
<https://zvsaar.de/amtsgerichte/st-wendel.36831>

Colling-Teichert
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht St. Wendel, 20.05.2025



Friedrich, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

